

**65/176. Umbenennung des Exekutivrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen durch Einschluss des Namens des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/162 vom 20. Dezember 1993, in der sie beschloss, die Leitungsgremien des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen in Exekutivräte umzuwandeln,

*sowie unter Hinweis* auf ihren Beschluss 48/501 vom 19. September 1994, in der sie beschloss, dass das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste eine gesonderte Stelle mit eigener Identität werden sollte,

*ferner unter Hinweis* auf die Beschlüsse 2008/35 vom 12. September 2008<sup>408</sup> und 2010/7 vom 22. Januar 2010<sup>409</sup> des Exekutivrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen,

*in Bekräftigung* des in Beschluss 2009/25 des Exekutivrats vom 11. September 2009<sup>410</sup> enthaltenen Mandats des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste und *ferner unter Hinweis* auf die einschlägigen Bestimmungen des Beschlusses 2010/21 des Exekutivrats vom 29. Juni 2010<sup>409</sup>,

*sowie in Bekräftigung* der Rolle des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste als eine zentrale Dienstleistungsstelle innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für Beschaffungs- und Auftragsmanagement sowie Bauaufgaben und Entwicklung der physischen Infrastruktur, einschließlich der damit zusammenhängenden Kapazitätsaufbaumaßnahmen,

*in der Erkenntnis*, dass das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste durch effiziente und kostenwirksame Dienstleistungen für Partner auf den Gebieten Projektmanagement, Personalressourcen, Finanzmanagement und gemeinsame Dienste einen wertsteigernden Beitrag leisten kann,

1. *begrüßt* die derzeitige Praxis, während der Tagungen des Exekutivrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen einen gesonderten Tagungsteil für das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste abzuhalten, und nimmt Kenntnis von dem Wunsch der Mitgliedstaaten, den Exekutivrat so umzubenenen, dass er das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste einschließt;

2. *beschließt*, den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen in „Exekutivrat des Entwicklungsprogramms

der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen/Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste“ umzubenenen;

3. *beschließt außerdem*, dass die in Resolution 48/162 festgelegten Funktionen des Exekutivrats entsprechend auf das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste Anwendung finden.

**RESOLUTION 65/177**

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/441, Ziff. 17)<sup>411</sup>.

**65/177. Operative Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 62/208 vom 19. Dezember 2007 über die dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen, ihre Resolution 63/232 vom 19. Dezember 2008 über operative Entwicklungsaktivitäten, ihre Resolution 64/220 vom 21. Dezember 2009 über operative Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen und ihre Resolution 64/289 vom 2. Juli 2010 über systemweite Kohärenz sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2008/2 vom 18. Juli 2008, 2009/1 vom 22. Juli 2009 und 2010/22 vom 23. Juli 2010,

*sowie unter Hinweis* auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument<sup>412</sup>,

*bekräftigend*, wie wichtig die umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten ist, durch die die Generalversammlung die grundlegenden systemweiten Richtlinien für die Entwicklungszusammenarbeit des Systems der Vereinten Nationen und die Modalitäten auf einzelstaatlicher Ebene festlegt,

*aner kennend*, wie wichtig es ist, Hilfe zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen bereitzustellen und zu diesem Zweck die Resolution 62/208 durchzuführen,

*unter Hinweis* auf die Koordinierungs- und Lenkungsrolle, die der Wirtschafts- und Sozialrat gegenüber dem System der Vereinten Nationen wahrnimmt, um sicherzustellen, dass die von der Generalversammlung festgelegten Richtlinien systemweit im Einklang mit den Versammlungsresolutionen 57/270 B vom 23. Juni 2003, 61/16 vom 20. November 2006, 62/208 vom 19. Dezember 2007 und anderen einschlägigen Resolutionen umgesetzt werden,

<sup>408</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2008, Supplement No. 15 (E/2008/35), Anhang I.*

<sup>409</sup> Ebd., 2010, *Supplement No. 15 (E/2010/35), Anhang I.*

<sup>410</sup> Ebd., 2009, *Supplement No. 15 (E/2009/35), Anhang I.*

<sup>411</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>412</sup> Siehe Resolution 65/1.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Analyse der Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen für 2008<sup>413</sup>, verweist auf den Abschnitt der Resolution 64/289, der die Verbesserung des Systems zur Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen mit dem Ziel einer größeren systemweiten Kohärenz betrifft, sieht seiner Umsetzung mit Interesse entgegen und stellt fest, dass bei der Erweiterung und Verbesserung der Berichterstattung im Einklang mit Ziffer 28 der Resolution 62/208 Fortschritte erzielt wurden;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit über seine sechzehnte Tagung<sup>414</sup>;

3. *nimmt ferner Kenntnis* von dem Bericht über die Tätigkeit des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau<sup>415</sup>;

4. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die Strategien für die operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zu stärken, um zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 beizutragen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und anderen Entwicklungsländern, die bei der Erreichung der Ziele im Rückstand liegen;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Rolle der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und der residierenden Koordinatoren und von den diesbezüglichen Anmerkungen des Generalsekretärs und der Mitgliedororganisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>416</sup>;

6. *erinnert an* den Beschluss 2009/214 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 22. Juli 2009 über die operativen Entwicklungsaktivitäten und seine Resolution 2010/22 vom 23. Juli 2010 über die Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 62/208 der Generalversammlung und dankt dem Rat für die in seiner Resolution 2010/22 enthaltene Anleitung betreffend die weitere Durchführung der Versammlungsresolution 62/208;

7. *erinnert außerdem daran*, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 63/232 beschloss, ihre nächste umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen im Jahr 2012 und spätere Überprüfungen alle vier Jahre durchzuführen, und ersucht den Generalsekretär erneut, die über den Wirtschafts- und Sozialrat erfolgende Vorlage der umfassenden Analyse der Durchführung der Versammlungsresolution 62/208, die nach der in Ziffer 143 der genannten Resolution enthaltenen Anleitung zu erarbeiten ist, bis zu ihrer siebenundsechzigsten Tagung zu verschieben.

<sup>413</sup> A/65/79-E/2010/76.

<sup>414</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 39 (A/65/39)*.

<sup>415</sup> Siehe A/65/218.

<sup>416</sup> Siehe A/65/394 und Add.1.

## RESOLUTION 65/178

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/442, Ziff. 14)<sup>417</sup>.

### 65/178. Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Erklärung des Weltgipfels für Ernährungssicherheit<sup>418</sup>, insbesondere die Fünf römischen Grundsätze für nachhaltige globale Ernährungssicherung,

*sowie unter Hinweis* auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>419</sup>, die Agenda 21<sup>420</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>421</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>422</sup> und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“) <sup>423</sup>, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>424</sup>, das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>425</sup>, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>426</sup> und das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>427</sup>,

*in Anbetracht* der Wichtigkeit der Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbil-

<sup>417</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>418</sup> Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument WSFS 2009/2. In Deutsch verfügbar unter <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Dossier/EUInternationales/Erklaerung-Welternaehrungsgipfel-Ernaehrungssicherung.html>.

<sup>419</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>420</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>421</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>422</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>423</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>424</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>425</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>426</sup> Resolution 63/239, Anlage.

<sup>427</sup> Siehe Resolution 65/1.